

AGB für Fotoaufträge

Version 1.3 / Stand: 27.02.2026

1. Geltung / Allgemeines

(1) Auftragnehmer ist Jan Riedel, nachfolgend „Fotograf“ genannt. Auftraggeber ist die im Vertrag bezeichnete Person, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese AGB gelten für alle zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge über fotografische Leistungen.

(3) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag, Angebot oder der Auftragsbestätigung.

(4) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Fotografen unterliegen. Reklamationen hinsichtlich des künstlerischen Stils, der Bildauffassung sowie der angewendeten fotografischen und technischen Mittel sind ausgeschlossen, sofern die Leistungen im Übrigen vertragsgemäß erbracht wurden.

(5) Der Auftraggeber stellt sicher, dass an den vereinbarten Aufnahmeorten das Fotografieren erlaubt ist. Etwaige Wartezeiten oder Verzögerungen, die aufgrund fehlender Erlaubnisse oder organisatorischer Umstände entstehen und die der Fotograf nicht zu vertreten hat, gelten als Arbeitszeit.

2. Leistungen / Durchführung

(1) Der Fotograf erbringt die vereinbarten fotografischen Leistungen mit der bei professionellen Fotoaufträgen üblichen Sorgfalt.

(2) Der Fotograf ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte oder Erfüllungsgehilfen einzusetzen, sofern dadurch keine berechtigten Interessen des Auftraggebers beeinträchtigt werden.

(3) Liefertermine für Fotos oder sonstige Leistungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger vom Fotografen nicht zu vertretender Umstände berechtigen nicht zu Schadensersatzansprüchen.

3. Nutzungs- und Urheberrechte

(1) Dem Auftraggeber wird an den gelieferten Fotos ein einfaches Nutzungsrecht im vertraglich vereinbarten Umfang eingeräumt.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, umfasst das Nutzungsrecht ausschließlich die private, nicht kommerzielle Nutzung.

(3) Jede Bearbeitung, Veränderung oder Weitergabe der Fotos an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen.

(4) Der Auftraggeber darf die Fotos im privaten Bereich, insbesondere in privaten sozialen Netzwerken und auf privaten Webseiten, verwenden. Eine Namensnennung „Jan Riedel Fotografie“ ist erwünscht, soweit dies praktisch zumutbar ist.

(5) Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial im Format JPG oder in dem vertraglich vereinbarten Ausgabeformat. Die Herausgabe unbearbeiteter Rohdaten (RAW-Dateien) erfolgt nicht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(6) Eine dauerhafte Archivierung der Bilddaten durch den Fotografen ist nicht geschuldet. Eine freiwillige Aufbewahrung erfolgt ohne Übernahme einer Aufbewahrungspflicht.

4. Vergütung / Zahlung

(1) Es gilt die im Vertrag, Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung. Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.

(2) Reisekosten, Spesen, Eintrittsgelder oder sonstige Nebenkosten werden nur berechnet, wenn dies vereinbart wurde.

(3) Bei zeitbasierten Buchungen beginnt die vereinbarte Einsatzzeit zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort. Wartezeiten, organisatorisch bedingte Unterbrechungen sowie Wegezeiten zwischen vereinbarten Einsatzorten zählen zur Leistungszeit, soweit sie der Fotograf nicht zu vertreten hat.

(4) Wird die vereinbarte Leistungszeit auf Wunsch des Auftraggebers oder aus Umständen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, überschritten, wird die zusätzliche Zeit nach dem vereinbarten Stundensatz vergütet. Ist kein gesonderter Stundensatz vereinbart, gilt der im Vertrag genannte oder übliche Zusatzstundensatz.

(5) Sofern eine Anzahlung vereinbart wurde, gilt der Termin erst mit fristgerechtem Eingang der Anzahlung als verbindlich reserviert. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist der Fotograf berechtigt, den Termin anderweitig zu vergeben.

(6) Der Fotograf ist berechtigt, die Auslieferung der bearbeiteten Bilder und sonstiger Endprodukte bis zum vollständigen Ausgleich der fälligen Vergütung zurückzuhalten, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Rechte des Auftraggebers entgegenstehen.

5. Stornierung / Terminverschiebung

(1) Eine Kündigung oder Stornierung durch den Auftraggeber bedarf der Textform.

(2) Im Fall einer Stornierung kann der Fotograf den Ersatz der bis dahin entstandenen Aufwendungen sowie des entgangenen Gewinns nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Bereits geleistete Anzahlungen werden angerechnet.

(3) Sofern im Vertrag gesonderte Stornopauschalen vereinbart wurden, gelten diese vorrangig.

(4) Wird ein Termin auf Wunsch des Auftraggebers verschoben, bemühen sich die Parteien um einen Ersatztermin. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ersatztermin besteht nicht.

6. Haftung

(1) Der Fotograf haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Für den Verlust von digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen.

(4) Kann ein Termin aufgrund von Umständen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, insbesondere Krankheit, Unfall, höherer Gewalt, Verkehrsstörungen oder technischer Defekte, nicht oder nur verspätet wahrgenommen werden, haftet der Fotograf nicht für daraus entstehende Folgeschäden. Bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden erstattet.

7. Abnahme / Mängel

(1) Der Auftraggeber hat die gelieferten Leistungen nach Erhalt innerhalb angemessener Frist zu prüfen und erkennbare Mängel mitzuteilen.

(2) Liegt ein Mangel vor, ist dem Fotografen zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben, soweit dies möglich und zumutbar ist.

(3) Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben im Übrigen unberührt.

8. Datenschutz

(1) Der Fotograf verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Soweit für die Durchführung des Auftrags erforderlich, dürfen personenbezogene Daten an sorgfältig ausgewählte Dritte weitergegeben werden, etwa an Fotolabore, Druckdienstleister oder Versanddienstleister.

(3) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Fotografen.

(4) Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, erforderliche Einwilligungen von abgebildeten Personen oder Berechtigten einzuholen, soweit dies gesetzlich notwendig ist und nicht vom Fotografen übernommen wird.

9. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.